

ENTSCHULDIGUNGSPFLICHT

Sehr geehrte Eltern,

sollten Ihre Kinder einmal den Schulunterricht versäumt haben (z.B. wegen Krankheit) bitten wir Folgendes zu beachten:

Gemäß Schulbesuchsverordnung §2 (Verhinderung der Teilnahme am Unterricht) gilt:

- Am Tag der Verhinderung genügt zunächst eine Nachricht an das Sekretariat. Diese kann mündlich (Telefon) oder elektronisch (Email, Fax) erfolgen. Die Klassenlehrkräfte werden dann verständigt.
- Spätestens am dritten Tag ist dann eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nachzureichen. Sie können dazu gerne unten abgedrucktes Formular verwenden. Die schriftliche Entschuldigung kann auch digital, bspw. als Pdf- oder Bilddatei, erfolgen, sofern eine Unterschrift enthalten ist.
- Verhinderungen, die schon im Vorfeld bekannt sind (z.B. Arzttermine), sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich (§4 Beurlaubung). Zuständig für diese **Beurlaubungen** von Einzelstunden und bis zu zwei Tagen sind die Klassenlehrkräfte, in allen darüber hinaus gehenden Fällen die Schulleitung.

ENTSCHULDIGUNG

Sehr geehrte(r) _____,
Name Klassenlehrer/-in, Fachlehrer/-in

Name Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit bitte ich das Fehlen meiner Tochter/meines Sohnes _____, Klasse _____
Vor- und Nachname

für die Zeit von _____ bis _____ zu entschuldigen.
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

Grund der Verhinderung:

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r